

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0727/2012

Auskunft erteilt:

Frau Kistler

Ruf:

492-3025

E-Mail:

KistlerP@stadt-muenster.de

Datum:

17.09.2012

Betrifft

Wiederwahl der Schiedsperson für den Bezirk 13 Münster - Angelmodde

Beratungsfolge

23.10.2012 Bezirksvertretung Münster-Südost

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Als Schiedsperson für den Bezirk 13 Münster – Angelmodde wird wiedergewählt

Herr Hans – Peter Horst

Herr Horst ist 67 Jahre alt und hat seinen Wohnsitz im Angelmodde.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Kosten und Folgekosten entstehen.

Begründung:

Herr Horst ist bereits seit 5 Jahren als Schiedsmann für den Bezirk Münster – Angelmodde tätig. Seine Amtszeit endet im Oktober 2012. Herr Horst steht auch für eine weitere Amtszeit zur Verfügung. Weitere Personen, die für dieses Ehrenamt in Frage kämen, sind hier nicht bekannt.

Für das Amt der Schiedsperson kommt in Frage, wer nach Persönlichkeit und Fähigkeit dafür geeignet ist. Das Schiedsamtsgesetz vom 16.12.1992 bestimmt, dass Schiedsperson nicht sein kann, wer die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder unter Betreuung steht. Schiedsperson darf nicht sein, wer das 30. Lebensjahr nicht vollendet hat, in dem Schiedsamtbezirk nicht seinen Wohnsitz hat und durch sonstige gerichtliche Anordnung in der Verfügung über sein Vermögen beschränkt ist. Zur Schiedsperson soll nicht gewählt oder wiedergewählt werden, wer das 70. Lebensjahr vollendet hat.

Die Voraussetzungen für eine Wiederwahl liegen bei Herrn Horst vor.

I. V.

Paal

